



Ausschuss für Kultur und Medien

46. Sitzung (öffentlich)

17. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ruhrtriennale 2015 – 2018 | 5 |
| 2 | Stand des Programms „JeKits“ – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ | 13 |
| 3 | Landesprojekt Digitales Archiv NRW | 20 |

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) entgegen.

- 4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel der Einzelpläne 02 und 07 23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlagen 16/3172 (Einzelplan 07) und 16/3184 (Einzelplan 02)

Der Ausschuss nimmt die Einführungsberichte von Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) und Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) entgegen.

- 5 Das „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ ist ein Schuss in den Ofen. „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ jetzt abschaffen! 36**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7149

APr 16/856 (Protokoll des Sachverständigengesprächs)

Der Ausschuss nimmt eine Auswertung des durchgeführten Sachverständigengesprächs vor.

- 6 Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag) 39**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9516
Vorlage 16/2879

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) gibt einen kurzen Überblick über vorgesehene Änderungen.

- 7 Leistungsfähigkeit der deutschen Game Development Branche 41**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9430 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen. Die Details sollen in der Obleuterunde festgelegt werden.

- 8
- Nordrhein-Westfalen braucht eine Digitalisierungs-Offensive**
- 42

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9595

In Verbindung mit:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 9 | Landesregierung muss Breitbandförderfonds für flächendeckendes schnelles Internet in allen Kommunen auflegen | 42 |
|----------|---|-----------|

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9596

In Verbindung mit:

- | | | |
|----|--|----|
| 10 | Ohne Glasfaser-Strategie verhindert die Landesregierung den Sprung in die Gigabit-Gesellschaft | 42 |
|----|--|----|

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9591

Der Ausschuss kommt überein, die Obleuterunde werden vereinbaren, wie das weitere Vorgehen aussehen soll.

- | | | |
|-----------|----------------------|-----------|
| 11 | Verschiedenes | 43 |
|-----------|----------------------|-----------|

- | | | |
|----|---|----|
| a) | Anhörungen | |
| b) | Kenntnisnahme der Vorlagen 16/3045 und 16/3186 – Übertragungskapazitäten von Rundfunk | 43 |

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen 16/3045 und 16/3186 zur Kenntnis.

- c) Ergebnisse der Rundfunkkommission der Länder
- d) Termine

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel der Einzelpläne 02 und 07

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Vorlagen 16/3172 (Einzelplan 07) und 16/3184 (Einzelplan 02)

Vorsitzender Karl Schultheis informiert, das Haushaltsgesetz 2016 sei durch das Plenum am 3. September 2015 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Er gehe vom Einverständnis des Ausschusses aus, wie in den vergangenen Jahren zu verfahren und die vom Plenum überwiesene Finanzplanung 2015 bis 2019 Drucksache 16/9301 in diesem Ausschuss nicht zu beraten. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien erstreckte sich im Wesentlichen auf die Kapitel 07 050 – Kulturförderung – und 07 100 – Archivwesen – im Einzelplan 07 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und auf das Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und auf das Kapitel 02 060 – Medien – des Einzelplans 02 der Ministerpräsidentin.

Gegenüber dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss müsse bis zum 20. November 2015 – vgl. Vorlage 16/3188 – ein Votum abgegeben werden.

Heute würden die Einführungsberichte erstattet. Für die Sitzung am 22. Oktober 2015 seien Aussprache und Detailberatung vorgesehen. Dazu wäre es hilfreich, Fragen zu einzelnen Kapiteln möglichst schriftlich über das Ausschusssekretariat einzureichen, damit die Antworten vorbereitet werden könnten.

Die abschließende Sitzung, in der gegebenenfalls auch Änderungsanträge beraten würden, werde für den 19. November geplant.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) führt aus:

Ich denke, auch im kommenden Haushaltsjahr werden wir ein verlässlicher Partner der Kulturschaffenden und der Kulturverantwortlichen im Lande sein. Bei allen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung haben wir den Kulturetat 2016 nicht nur auf dem Niveau des Jahres 2015 halten, sondern sogar noch etwas anheben können.

Der Entwurf des Kulturkapitels 2016 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 184,55 Millionen € sieht gegenüber dem Jahr 2015 zusätzliche Mittel in einem Umfang von 3,58 Millionen € vor. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichen es uns, insbesondere in drei Bereichen aktiv zu werden.

Ich bin besonders froh, dass es gelungen ist, in den Haushaltsverhandlungen zusätzliche Mittel für Tarifsteigerungen für die von uns geförderten Einrichtungen bereitzustellen. Tariflich bedingte Personalkostensteigerungen, denen keine Fördererhöhungen gegenüberstehen, schränken einfach den künstlerischen Handlungsfreiraum ein. Das ist eine Klage der Kultureinrichtungen, die wir immer wieder hören.

Wir haben es in den vergangenen zwei Jahren im Haushaltsvollzug immer wieder geschafft, zumindest einen Anteil der Tarifsteigerungen den Einrichtungen, die von uns gefördert werden, zur Verfügung zu stellen. Aber eine Garantie dafür, dass das in jedem Jahr gelingt, gibt es leider nicht. Umso erfreulicher ist es, dass wir uns zumindest jetzt anteilig an den tariflichen Veränderungen beteiligen können. Dafür gibt es 875.000 € zusätzlich. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass Kultureinrichtungen nicht von der Tarifentwicklung abgekoppelt werden dürfen. Das ist leider häufig zu beobachten.

Zweitens. Innovation und experimentelle Kunst sind Stichworte, die sich mit dem Namen Pina Bausch verbinden. Ihre Ideen für die Zukunft nutzbar zu machen, ist das Ziel des geplanten Internationalen Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal. Wir wollen gemeinsam mit der Stadt daran arbeiten, das Schauspielhaus Wuppertal, die ursprüngliche Spielstätte vom Pina-Bausch-Ensemble, für die Zukunft zu einem internationalen Ort des experimentellen und innovativen Tanzes zu entwickeln. Dazu wird im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erstellt, an deren Finanzierung sich der Bund zur Hälfte, die Stadt und das Land jeweils zu einem Viertel beteiligen. Die Studie wird uns dann aufzeigen, ob und wie wir dieses große Vorhaben gemeinsam umsetzen können. Für diese Machbarkeitsstudie werden im Haushalt 2016 insgesamt 500.000 € bereitgestellt.

Außerdem beteiligen wir uns an der geplanten Sanierung des Gebäudes Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. Sie wissen, dass dieses Schauspielhaus von Land und Stadt gemeinsam getragen wird. Es ist eine umfängliche Sanierung im Bereich der Elektro- und Wasserversorgung durchzuführen. Deswegen brauchen wir für diese Sanierungsmaßnahme und für strukturelle Bedarfe 3,1 Millionen € an zusätzlichen Mitteln im Bereich der Theaterförderung. Diese zusätzliche finanzielle Unterstützung ist von großer Bedeutung, um das Schauspielhaus zukunftsfest zu machen. Da richte ich im Besonderen meine Erwartungshaltung an die Stadt Düsseldorf. Sehr bedeutend ist in diesem Zusammenhang auch, dass es gelungen ist, Wilfried Schulz als Intendanten zu verpflichten, der ab der Spielzeit 2016/2017 in Düsseldorf sein wird. Mit diesem Intendanten gibt es eine große Sicherheit, dass dieses Schauspielhaus wieder in eine andere Zukunft geführt wird.

Die großen Museen, Theater und Orchester sind wichtige Produktionsstätten von Kunst, zentrale Bildungseinrichtungen und absolut wesentliche Standortfaktoren. Wir werden uns deshalb auch weiter intensiv bemühen, unseren Anteil am Notwendigen jetzt und in der Zukunft sicherzustellen.

Ich möchte einige Veränderungen im Haushalt 2016 benennen, die einer etwas genaueren Erläuterung bedürfen. Bisher gab es im Haushaltsgesetz eine Regelung zur Staatshaftung bei Ausstellungen, die 250 Millionen € umfasst. Das ist ein

großes Risiko für den Haushalt. Gott sei Dank ist das noch nie in Anspruch genommen worden, trotzdem hat der Finanzminister vorgeschlagen – wir sind dem gefolgt –, stattdessen in der Titelgruppe 70 eine neue Haushaltsstelle mit einem Ansatz in Höhe von 250.000 € konkret für Versicherungen auszuweisen. Mit diesen Mitteln können nunmehr die bisher als Staatshaftung übernommenen Risiken im Rahmen von Kunstausstellungen als Zuwendung zu eventuell notwendigen Versicherungen gefördert werden. Damit ist das bisherige Risiko der Aussteller in gleichem Umfang abgesichert. Das war uns wichtig. Wer mit der Museumslandschaft zu tun hat, der weiß auch, dass gerade die Staatshaftung interessanterweise nicht mehr von allen Versicherern in der Form akzeptiert worden ist. Das kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Aber es war in der Tat so und bedeutete für viele Museen ein Problem.

Im Haushalts- und Finanzausschuss fordert die Opposition seit Langem, die globale Minderausgabe möglichst aufzulösen. Das geht nicht überall, aber im Bereich der sächlichen Verwaltungskosten ist das möglich. Deshalb wurde die globale Minderausgabe der Hauptgruppe 5 in Höhe von insgesamt 355.000 € durch Absenkung der Haushaltsansätze aufgelöst. Damit leisten wir auch einen Beitrag im Sinne des Haushaltsgrundsatzes von Wahrheit und Klarheit. Da diese Mittel bislang im Vollzug eingespart werden mussten, ist dies für Träger im Land folgenlos. Das heißt, es wird niemand im Land benachteiligt.

Ein Hinweis ist noch wichtig: Beim 2010 eröffneten Ruhrmuseum läuft die zwischen der Stadt Essen und dem Landschaftsverband Rheinland und dem Land NRW verabredete Förderung Ende 2016 aus. Aus Sicht des Landes soll das Ruhrmuseum, das europaweit als eines der innovativsten und erfolgreichsten Regionalmuseen gilt, auch zukünftig gefördert werden. Um die entsprechenden Gespräche zu einem verbindlichen Abschluss bringen zu können, ist im Haushaltsentwurf 2016 eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2017 bis 2021 in der bisherigen Förderhöhe von jährlich einer Million Euro veranschlagt.

Ich möchte jetzt noch etwas zu den kulturpolitischen Leitlinien für das kommende Haushaltsjahr ausführen. Das Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kunst, Kultur und Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen, das im Dezember 2014 in Kraft getreten ist, verändert natürlich unsere kulturpolitische Planung grundlegend.

Ursächlich dafür ist insbesondere der Kulturförderplan, der gegenwärtig in meinem Haus aufgestellt wird. Der zeitliche Bezugsrahmen ist normalerweise die gesamte Legislaturperiode. Wobei der erste Kulturförderplan, den wir jetzt erstellen werden, einen verkürzten Zeitraum bis 2018 haben wird, da wir uns schon mitten in der Legislaturperiode befinden.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Organisation Verbände aus Kultur, Kunst, kultureller Bildung sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens anzuhören. Diese Anhörung wird erstmals als partizipatives Verfahren mit aktiver Mitwirkungsmöglichkeit gestaltet. Im Rahmen einer sogenannten Großgruppenkonferenz am 30. und 31. Oktober wird ein Dialog zum Entwurf des Kulturförderplans angeboten. Die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme ist davon unbenommen. Eine solche schriftliche Stellungnahme ist nach wie vor möglich.

Parallel dazu erfolgt eine breit angelegte Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern. In Form einer Onlinebefragung, Interviews und zweier Dialogveranstaltungen werden sie insbesondere mit dem Fokus auf den neuen Schwerpunkt der Kulturförderung für diese Planungsperiode der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung in den Aufstellungsprozess einbezogen. Es zeigt sich, dass wir damit offensichtlich einen Nerv getroffen haben; denn es haben sich bereits 1.000 Künstlerinnen und Künstler bei den Onlinefragebögen eingebracht. Die Antworten darf man mit Spannung erwarten.

Wir wollen nach jetziger Planung den Kulturförderplan Anfang Januar im Landtag erörtern. Nach KFG ist das Einvernehmen mit dem Landtag herzustellen. Das gibt uns die Gelegenheit, hier eine breit angelegte kulturpolitische Debatte zu führen.

Als Schwerpunktthemen für den ersten Kulturförderplan sind von uns geplant – ich erwähnte die individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung – die kulturelle Bildung, die auch bisher bereits ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik war, und Fragen der Digitalisierung in Kunst und Kultur.

Das zentrale Instrument, um künstlerische Innovation zu ermöglichen, ist natürlich auch die individuelle Künstlerförderung. Sie trägt maßgeblich dazu bei, Künstlerinnen und Künstler hier im Land zu halten und auswärtige Künstlerinnen und Künstler zu uns nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Wir können uns vorstellen, dass man neben der direkten Förderung von Einzelpersonen durch Residenzen, Stipendien und Preise auch eine mittelbare Förderung im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die professionelle künstlerische und kreative Tätigkeit vorsieht, was insgesamt von ganz entscheidender Bedeutung ist. Auch der Wechsel von einer Akademie in die Selbstständigkeit ist für viele Künstlerinnen und Künstler eine Scharnierstelle, an der man mit Sicherheit einige Rahmenbedingungen anders gestalten kann.

Entscheidend wird auch sein, die Möglichkeiten und die Freiräume, die die Kulturszene in NRW zu einer international spannenden und weltweit bekannten Marke machen, weiter zu bewerben, sodass auch deutlich wird, was wir hier tun. Denn wir machen eigentlich schon sehr viel im Bereich der individuellen Künstlerförderung an unterschiedlichsten Stellen des Landes. Ich denke, wenn man es noch einmal komprimiert deutlich macht, wird der eine oder andere darüber staunen, was in Nordrhein-Westfalen passiert.

Beim bewährten Schwerpunkt kultureller Bildung sind wir auf einem guten Weg, die Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, der Förderung von Kunst und Kultur für junge Menschen stärker miteinander zu verzahnen. Das Programm „Kulturrucksack“ wirkt als ein sehr guter Impuls, und zwar sowohl im ländlichen Raum als auch in den Großstädten.

Durch die Auszeichnung mit dem neu aufgestellten Preis „Kinder- und Jugendkulturland NRW“ werden auch im kommenden Jahr Initiativen besonders unterstützt, die beispielhaft für eine nachhaltige partizipative kulturelle Bildungsarbeit stehen. Wir wollen immer wieder Menschen ansprechen, die bisher wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben. Dabei haben wir auch durchaus Kinder und Jugendliche

im Blick, die gerade aktuell Erfahrungen mit Flucht, Fremdheit und den Verlust eines gewohnten Alltags machen. Das haben wir schon im zurückliegenden Jahr durch das Projekt „Kulturrucksack“ fördern können. Aber wir wollen da, wie ich denke, noch etwas aufsetzen. Wir sind dazu in Verhandlungen mit dem Finanzminister, wenn es dann tatsächlich um die Integration geht. Zurzeit sind wir in Nordrhein-Westfalen zwar in einer schwierigen Situation, aber Integration muss jetzt schon mitgedacht werden.

Zu JeKits haben wir eben schon viel Positives gehört. Ich finde, dass der sehr gelungene Wortbeitrag von Frau Walter noch einmal klargemacht hat, wie strukturiert dieser Veränderungsprozess eingeleitet wurde. Wir werden das auch in der Debatte weiter begleiten.

Auf die aktuelle Flüchtlingsentwicklung haben wir schon zügig reagiert. Da wird der Kulturrucksack das Medium sein, mit dem wir die Kommunen unterstützen können, hier noch mehr zu tun. In diesem Bereich haben aktuell schon 15 Kommunen Projektanträge gestellt. Wir werden das auch entsprechend weiter begleiten können. Mit diesen Projekten möchten wir Kontakte zwischen hier beheimateten Kindern und Jugendlichen und jungen Flüchtlingen auf unterschiedliche Weise unterstützen. Viele dieser Projekte benutzen nämlich auch nonverbale Methoden und fordern Kinder und Jugendliche auf, sich malerisch, tänzerisch, musikalisch einander zu nähern. Ich habe selbst schon solche Projekte als Theaterstücke gesehen. Das ist sehr gut, was da an Integration möglich ist.

Es soll weiterhin eine unbürokratische Förderung weiterer solcher Projekte geben, die sich besonders an diese Kinder und Jugendlichen wenden, um ihnen das Ankommen in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Bereich der Kultur ist für das Land in jeder Hinsicht von herausragender Bedeutung, da natürlich die Kommunen den Großteil der Kulturaktivitäten abbilden. Wir haben den Theater- und Orchesterpakt begonnen. Wir arbeiten daran, dass wir weitere Fördervereinbarungen zwischen Kommunen und dem Land treffen. Die erste Fördervereinbarung haben wir zwischen den Städten Krefeld und Mönchengladbach unterschrieben. Es wird in Nordrhein-Westfalen weitergehen. Wir sind mit Berlin und Bonn im Gespräch. Wir sind aber noch nicht so weit, dass es zur Unterzeichnung kommt.

Wir werden angesichts nicht ganz einfacher Rahmenbedingungen die Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen weiter aktiv gestalten und dabei auch neue Wege gehen. Welche neuen Wege wir gehen müssen, hat sich zuletzt bei der Portigon-Geschichte gezeigt. Da haben wir nach vielen Diskussionen, Gesprächen und rundem Tisch – öffentlich oder nichtöffentlich – letztlich eine gute Lösung für unser Bundesland gefunden. Wir werden in Kürze die unselbstständige Stiftung bei der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen gründen. Diese Stiftung wird die Portigon-Bilder übernehmen und dafür sorgen, dass diese öffentlich zugänglich bleiben oder zugänglich gemacht werden.

Ich bin sehr froh über dieses positive Ergebnis. In jeder Krise steckt immer eine Chance. Das hat sich inzwischen gezeigt. Dieses Thema ist danach natürlich in al-

ler Munde. Ich nenne das Stichwort „WDR“. Das hat die kulturpolitische Debatte verändert – nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Ich möchte mich aber bei Ihnen vor allem für die Unterstützung des Ausschusses in dieser Frage ausdrücklich bedanken. Ich glaube, dass es nur in dieser gemeinsamen Aktion möglich war, zu diesem guten Ergebnis zu kommen.

Für Kunst und Kultur einzutreten ist angesichts der vielen aktuell drängenden Fragen nicht immer leicht, aber es ist unbedingt notwendig, das nachdrücklich weiterhin zu tun, da diese Bereiche identitätsstiftend sind und es auch bleiben werden.

Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 im Plenum darauf hingewiesen, dass die hohe Zahl der Flüchtlinge dazu führen wird, dass nicht nur im laufenden Haushalt 2015 Anpassungen erforderlich sind, sondern mit Sicherheit auch im Jahr 2016. Wir werden deshalb frühzeitig eine entsprechende Ergänzung vornehmen.

Vorsitzender Karl Schultheis zeigt sich erfreut über den von der Ministerin ausgesprochenen Dank an den Ausschuss. Aber Dank gelte auch der Ministerin für die von dieser gezeigte Standfestigkeit in dieser Debatte. Das Ergebnis könne kulturpolitisch nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) entschuldigt Ministerin Schwall-Düren, die sehr kurzfristig in Vertretung der Ministerpräsidentin an dem Treffen der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates und des französischen Senates habe teilnehmen müssen. Sie hätte gerne selbst den Einführungsbericht vorgetragen, um die Ziele im Bereich Medienpolitik vorzustellen.

Sodann erstattet der Staatssekretär folgenden Bericht:

Bevor ich auf die einzelnen Kapitel eingehe, ist aus medienpolitischer Perspektive, denke ich, zu formulieren, dass das, was wir jeden Tag durch die immer schneller fortschreitende Digitalisierung erleben, ganz grundlegende Anforderungen an unser Mediensystem stellt. Das sind insbesondere Anforderungen, die nicht nur allein im Kompetenzbereich der Länder liegen, sondern zunehmend auch an den Schnittstellen zu Kompetenzen, die nach der Aufteilung im Grundgesetz dem Bund zugeordnet werden. Aus diesem Grund haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder Ende des vergangenen Jahres eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Medienordnung eingerichtet. Ziel dieser gemeinsamen Bemühungen ist es, zu einer der Konvergenz angemessenen Medienordnung zu kommen.

Wir haben uns mit dem Bund darüber verständigt, in insgesamt fünf Arbeitsgruppen Themen in Angriff zu nehmen. Ich habe darüber schon berichtet. Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem BMWi sich mit der wichtigen Frage der Plattformregulierung beschäftigt. Unser Ziel ist es – wir haben gestern Abend darüber auch in der Rundfunkkommission der Länder beraten –, erste Zwischenergebnisse auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin im Dezember dieses Jahres vorzustellen.

Was die Arbeit auf unserer Ebene anbelangt, wissen Sie, dass wir Ihnen in der vergangenen Woche die Novellierung des WDR-Gesetzes zugeleitet haben. Das ist nach der Novellierung des Landesmediengesetzes der zweite große gesetzgeberische Block, den wir auf der Grundlage des Koalitionsvertrages erarbeitet haben.

Ich bin davon überzeugt – die erste publizistische Resonanz auf die Novellierung bestätigt das –, dass wir mit diesem Vorschlag für die Novellierung des WDR-Gesetzes mit Blick auf die Stärkung der Gremien, mit Blick auf die Frage von mehr Transparenz wichtige Weichen stellen und ganz sicher ganz vorne marschieren.

Die Ministerpräsidentin hat mit ihrer Regierungserklärung Anfang dieses Jahres auch der Netz- und Medienpolitik insgesamt noch einmal großen Schwung gegeben. Das gibt uns viel Rückenwind für die Aufgaben, die wir in unserem Bereich bearbeiten.

Ich will exemplarisch drei besonders wichtige Bereiche herausgreifen. Das eine ist, dass wir seit dem vergangenen Jahr das Grimme-Institut institutionell fördern und in diesem Jahr – das ist ganz besonders wichtig – das Grimme-Forschungskolleg gemeinsam mit vielen Fakultäten der Universität zu Köln organisiert ist und die inhaltliche Arbeit beginnen kann. Die ersten Projekte werden gerade identifiziert. Das Forschungskolleg wird ganz sicherlich auf eine herausragende Weise den digitalen Wandel wissenschaftlich begleiten und Ihnen als Abgeordnete und uns als Regierung sicherlich wichtige Orientierungen geben.

Hervorzuheben ist auch der Leitmarktwettbewerb CreateMedia. Hier wollen wir insbesondere Start-ups, junge innovative Unternehmen mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung weiter stärken und damit wichtige Impulse leisten, ohne eben unseren Medienetat direkt zu belasten.

Der dritte ganz wichtige Block ist natürlich die ständige Weiterentwicklung der Film- und Medienstiftung mit der Mediencluster GmbH. Damit bin ich bei Kapitel 02 060 Titel 546 00, das ist die Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung und die Internationale Filmschule. Für beides schlagen wir auch im Haushalt 2016 insgesamt 6,565 Millionen € vor. Sie verfolgen – Frau Müller berichtet regelmäßig an vielen Stellen, auch hier im Ausschuss, über die neuen Impulse – die Arbeit integriert über Film hinaus zu Medien, die Kooperation mit der ANGA COM, der Fachmesse für Breitbandkabel und Satellit, ist gelungen. Die branchenübergreifende Vernetzung ist ein ganz wichtiges Ergebnis dieser neuen Zusammenarbeit. Genauso freuen wir uns über die neue Kooperation mit der Interactive Cologne, um sich noch stärker den Internet- und Digitalbranchen zu öffnen, mit jungen Gründerinnen und Gründern und Kreativen ins Gespräch zu kommen. Dieser Netzwerkgedanke, der insbesondere auch durch das Mediencluster und die sehr hervorragende Arbeit von Frau Ziegler getragen wird, ist hier ein ganz besonders wichtiges Feld.

Tue Gutes und rede darüber! Sie alle erkennen, dass gerade in den letzten zwei, drei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, den Bereich Standortmarketing in Nordrhein-Westfalen national, aber auch international neu

auszurollen. Sie haben vielleicht die Gelegenheit gehabt, auf der Gamescom den großen NRW-Stand – zusammen mit vielen Partnern – zu sehen. Das Gleiche passiert auf vielen anderen Veranstaltungen. Hier wird deutlich, wie wir vielen die Gelegenheit geben, sich vorzustellen. Das gelingt sehr gut. Daraus ist eine wirkliche Marke entstanden. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen in der Film- und Medienstiftung, die dazu einen erheblichen Beitrag leisten.

Die IFS ist auch in diesem Ausschuss schon häufig Thema gewesen. Sehr erfreulich ist, dass immer wieder die Absolventinnen und Absolventen durch ihre Arbeit Anerkennung finden durch Preise. Martina di Lorenzo ist gerade für ihren Abschlussfilm „Alter Egon“ mit dem Nachwuchspreis beim Deutschen Kamerapreis ausgezeichnet worden. Dennis Todorovic und Christoph Mathieu ebenfalls IFS-Absolventen haben vor wenigen Wochen ein Wim-Wenders-Stipendium bekommen. Also auch das ist eine sehr schöne Vernetzung in Nordrhein-Westfalen.

Sie werden bald schon die Gelegenheit haben, den neuen Standort der IFS kennenzulernen. Die IFS ist aus der Kölner Innenstadt ins Rechtsrheinische gezogen. Das übrigens nicht allein. Auch das ist Teil unserer Arbeit. Gemeinsam mit der IFS ist nämlich auch das Cologne Game Lab der Technischen Hochschule Köln dorthin gezogen. Die Synergien zwischen beiden werden unter anderem auch durch gemeinsame Räume erzielt. Sie wissen, dass dort auch das Mediengründerzentrum zu Hause ist.

Ich komme zum Titel 682 00, das sind die Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung, und zwar für den Förderhaushalt. Wir schlagen hierfür im Haushalt 2016 eine Summe von über 9,6 Millionen € vor. Hier war heftig diskutiert worden unser Konsolidierungsbeitrag aus dem Vorjahr. Wir haben für das Haushaltsjahr 2016 eine Kürzung um 750.000 € vorgesehen. Ich will aber ausdrücklich sagen: Sie erinnern sich vielleicht an meine Begründung des vergangenen Jahres zur Finanzierungssystematik der Film- und Medienstiftung, die sich durch die Ableitung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages – § 10 – herleitet. 1,8989 % geht in die Landesmedienanstalten. Davon nehmen wir 45 % über den Vorwegabzug in die direkte Förderung der Film- und Medienstiftung. Durch die Systematik, dass anders als die Landesrundfunkanstalten und das ZDF und das Deutschlandradio, die Landesmedienanstalten und damit eben auch abgeleitet die Film- und Medienstiftung nicht von einem bewilligten Bedarf ausgehen kann, sondern tatsächlich von dem Gesamtaufkommen des Rundfunkbeitrages, ist dieser aufgrund der Umstellung insgesamt gestiegen.

Ich war im letzten Jahr noch etwas konservativ mit der Prognose. Ich hatte davon gesprochen, dass wir damit rechnen, dass etwa 800.000 € aus dem Jahr 2014 zusätzlich in den Haushalt der Film- und Medienstiftung gehen. Diese Prognose ist deswegen konservativ, weil die Film- und Medienstiftung jetzt 1,4 Millionen € aus dem Rundfunkbeitrag zusätzlich in ihrem Haushalt allein für das Jahr 2014 stellen konnte. Die Kürzung, die wir hier vornehmen und schon im letzten Jahr vorgenommen haben, ist durch die Mehreinnahmen durch den Rundbeitrag mehr als kompensiert. Das ist insgesamt mit Blick auf den Etat eine sehr verantwortungsvolle Haushaltspolitik, die wir hier vornehmen.

Sie wissen, das Förderspektrum der Film- und Medienstiftung reicht von der klassischen Kinoproduktionsförderung über die Förderung innovativer audiovisueller Inhalte bis zur Kino- und Hörspielförderung. Auch hier dokumentiert sich das durch besondere Auszeichnungen. Sie wissen, dass unter den Nominierungen für den Deutschen Filmpreis in diesem Jahr allein sechs NRW-geförderte Filme waren. Johannes Nabers zweiter Spielfilm „Zeit der Kannibalen“ konnte als bester Spielfilm Bronze und bestes Drehbuch zwei Auszeichnungen entgegennehmen. Ebenfalls mit zwei Preisen für das beste Kostümbild und das beste Maskenbild wurde Dominik Grafs „Geliebte Schwestern“ ausgezeichnet.

Im August dieses Jahres erhielt das Nachkriegsdrama „Der Staat gegen Fritz Bauer“ von Lars Kraume den Publikumspreis beim Filmfestival in Locarno. Und der NRW-geförderte Film wird auf dem derzeit laufenden Toronto International Film Festival gezeigt und ist als bester nationaler Film bei der Filmkunstmesse Leipzig nominiert. Sie haben gewiss die Einladung zur Deutschlandpremiere am 22. September in Essen bekommen. Das ist ganz sicher ein herausragendes Ereignis. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Premiere wahrzunehmen. Sie gehört natürlich nach Nordrhein-Westfalen in dieses wunderbare Kino in Essen.

Auch bei den 72. Internationalen Filmfestspielen in Venedig war ein Film von der Film- und Medienstiftung NRW mit im Rennen. Der Dokumentaressay „Francofonia“ von Alexander Sokurov beschäftigt sich mit der spannenden Geschichte des Louvre unter deutscher Besatzung. Auch hier wird ganz deutlich der starke dokumentarische und kulturelle Förderansatz innerhalb der Film- und Medienstiftung, der uns ganz besonders wichtig ist.

Im Sommer dieses Jahres wurden zum zweiten Mal vier Projekte mit Wim Wenders-Stipendien ausgezeichnet. Ich muss hierzu gar nicht viel sagen. Denn wir alle waren, denke ich, sehr beeindruckt von dem Auftritt von Wim Wenders in diesem Ausschuss und von seiner Arbeit, die er über die Stiftung für Nordrhein-Westfalen insgesamt leistet.

Auch die Filmschauplätze gehört in das Fördervolumen, die unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft stehen. Aber es geht nicht nur allein um die Förderung von Film und Fernsehen, sondern eben auch um die Entwicklung neuer Medien. Hier haben wir mit dem Webvideopreis, der im Jahr 2015 zum fünften Mal in Düsseldorf verliehen wurde, die Nase vorn, was diesen Bereich anbelangt. Dass wir in crossmedialen Zeiten leben, zeigt sich auch daran, dass die Preisverleihung zum ersten Mal live im linearen Fernsehen durch den Westdeutschen Rundfunk übertragen worden ist.

Um Ihnen die Bedeutung der Film- und Medienstiftung insgesamt im Etat deutlich zu machen, reicht, glaube ich, eine Zahl: 81 % des für Medien vorgesehenen Etats geht an die Film- und Medienstiftung in Nordrhein-Westfalen. Das zeigt, welchen Stellenwert wir dieser Institution in unserer Politik beimessen.

Noch einige Worte zum Titel 683 00 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen –: Hier sind wir vor allem dabei, die innovativen Unternehmen zusammenzubringen und alle Möglichkeiten der Förderung der Medienbranche aus-

zuschöpfen. Die finanziellen Mittel, die für die laufende Förderperiode aus dem EFRE finanziert werden, werden hier zielgerichtet eingesetzt. Wir haben die erste Runde des Leitmarktwettbewerbs CreateMedia im Herbst 2014 gestartet. Eine unabhängige Jury hat im Frühjahr dieses Jahres 16 herausragende Projekte ausgewählt, die nun mit EFRE-Förderung und der Kofinanzierung des Landes gefördert werden. Da reden wir über etwa 7 Millionen € in der ersten Runde.

Die Themen des Wettbewerbs orientieren sich an Zukunftsmärkten, die für die Entwicklung der Medien- und Kreativwirtschaft in den kommenden Jahren von Bedeutung sein werden. Ich habe als ein konkretes Beispiel das Projekt „MOSES“ mitgebracht. Das steht für Modulares (Cyber) Security System, das sich speziell an kleine und mittelständische Unternehmen mit Onlineshops richtet. Da entsprechende Unternehmen oft nicht die finanziellen Mittel für ein umfassendes IT-Sicherheitssystem haben, aber immer wieder Opfer von Hackerangriffen werden, wird im Rahmen des Vorhabens ein System entwickelt, das auf Bedürfnisse von KMUs eingeht, einen hohen Sicherheitsstandard gewährt und dennoch finanziell erschwinglich bleibt.

Derzeit läuft die zweite Einreichungsphase des Wettbewerbs. Wir sind ganz sicher, dass wir auch in der zweiten Runde spannende Projekte hinkommen werden.

Zu Titel 685 00 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen: Ich bin besonders dankbar, dass wir mit dem Institut für Information, Telekommunikation und Medienrechte der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster zu Medienfreiheit und Meinungsvielfalt in Ungarn wichtige Impulse haben setzen können. Wir wollen das fortsetzen mit dem Folgeprojekt der Universität zum Thema „Messbarkeit von Meinungsvielfalt in Presse und Rundfunk“. Denn die bisherige Arbeit hat gezeigt, wenn wir Presse- und Meinungsvielfalt in Europa schützen und fördern wollen, dann müssen wir dorthin schauen, wo Presserechte verletzt werden, Journalisten bei ihrer Arbeit behindert oder Medienunternehmen wirtschaftlich durch Mitgliedsstaaten sanktioniert werden. Ich erinnere hier nur an die Einführung der Werbesteuer im vergangenen Sommer in Ungarn, die beispielsweise das nordrhein-westfälische Unternehmen RTL hart getroffen hat.

Unser Projekt hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass letztlich die ungarische Regierung einige ihrer wettbewerbsbeschränkenden Beschlüsse aufgehoben hat. Wir wollen hier insgesamt weitere Impulse setzen.

Zu Kapitel 02 060 Titelgruppe 60: Das sind die sächlichen Verwaltungsausgaben in Titel 547 60. Sie werden verstehen, dass ich wie wir alle sehr dankbar bin, dass wir hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Abteilungen, Gruppen und Referaten haben. Aber es ist immer wieder gut, auch den Sachverstand von außen einzubeziehen, insbesondere Wissenschaft und Forschung. Das wollen wir auch in Zukunft in zentralen Fragen leisten.

Hier sind uns die Schlagworte wichtig: „Neuordnung der Medienordnung zwischen Bund und Ländern“, „Digitale Agenda der Bundesregierung“, Rechtsgutachten –

auch als Teil der Ländergemeinschaft – und natürlich Rechtsfragen rund um die Themenbereiche „Netzneutralität“, „Störerhaftung“ und „Urheberrecht“.

Wir wollen auch aus diesem Bereich neue Formen von Veranstaltungskonzepten fördern. Wir hatten in diesem Jahr das erste BarCamp zum Thema „Netropolitik in NRW“. Einige von Ihnen hatten die Gelegenheit, dabei zu sein. Solche partizipativen Elemente wollen wir auch im nächsten Jahr fortsetzen. Wir wollen weiter lernen, wie wir Akteurinnen und Akteure zusammenschließen können. Auch gestärkt durch ihren Antrag aus Juni 2015 mit dem Thema „Freifunk und Störerhaftung“ wollen wir hier natürlich auf externe Expertise zurückgreifen.

Ich komme zum Titel 686 60 – Zuschuss an das Grimme-Institut –: Ich habe bereits mit dem Forschungskolleg deutlich gemacht, dass das Grimme-Institut – das hat gestern auch Herrn Hanfeld in seinem Beitrag zum WDR-Gesetz in der „FAZ“ richtig erkannt – eine immer wichtiger werdende Rolle spielt. Wir wollen es weiter unterstützen, weil wir uns gerade von der Expertise und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grimme-Instituts in Marl bei der Umsetzung der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin wichtige Impulse erhoffen.

Sie wissen – das gehört noch nicht zum Haushalt 2016 –, dass wir Ihnen mit dem 15. Rundfunkänderungsgesetz vorschlagen, die Finanzierung auch bei Grimme umzustellen. Das passiert aber erst, wenn Sie dem zustimmen, ab dem 1. Januar 2017.

Das Kapitel 02 060 Titelgruppe 61 hier der Titel 547 61 – Sächliche Verwaltungsausgaben – wird im Wesentlichen überrollt. Das gleiche gilt auch für den Titel 683 61. Mir ist dabei noch wichtig, zwei Einrichtungen hervorzuheben. Das betrifft einmal das Mediengründerzentrum in Köln. Ich habe Ihnen bereits von den Synergien mit der IFS und den Cologne Games Camp der TH Köln berichtet. Durch die Vergabe von Stipendien wird es schon seit zehn Jahren möglich gemacht, kreative Ideen und Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Das wirklich Erstaunliche ist – das haben wir mehrfach berichtet –, dass über 80 % der Stipendiatinnen und Stipendiaten immer noch am Markt sind.

Wichtig ist noch der zweite Punkt: Gamescom-Kongress 2015. Die Gamescom ist wirklich ein Glücksfall für Nordrhein-Westfalen. Das machen nicht nur die 345.000 Besucherinnen und Besucher aus 96 Ländern in diesem Jahr deutlich. Es ist die Bilanz der weltweit größten Computer- und Videospielemesse. Mit dem Gamescom-Kongress haben wir in diesem Jahr auch wieder Rekorde gebrochen. Viele von Ihnen waren dabei. In hochkarätig besetzten Vorträgen und Diskussionsrunden beleuchteten in über 40 Panels Fachleute das Thema „Games“. Mit diesem Kongress erfüllen wir ja einen Auftrag des Parlamentes, auch alle gesellschaftspolitischen Facetten dieser Branche insgesamt zu beleuchten.

Ich bin etwas später zu dieser Sitzung gekommen, weil ich auf der Dmexco war. Das ist auch eine Leitmesse für digitales Marketing und Werbung. Hier hat sich innerhalb weniger Jahre auch in Nordrhein-Westfalen etwas ganz Herausragendes entwickelt.

Hier schließt sich auch der Kreis. Denn an dem gemeinsamen Stand von Film- und Medienstiftung, Mediencluster und Stadt Köln haben viele Start-up-Unternehmen die Möglichkeit, dort sehr einfach ihre Geschäftsmodelle zu präsentieren. Es ist sozusagen ein Türöffner für viele kleine Unternehmen. Wir sind sehr dankbar, dass das stattfinden kann, weil deutlich wird, dass hier „sehr vorne“ gedacht wird.

All das schaffen wir mit insgesamt unter 20 Millionen €, die wir in unserem Etat veranschlagt haben.

Daniel Schwerd (PIRATEN) stellt fest, mehr oder weniger seien die meisten Ansätze gleich geblieben. Hin und wieder gebe es Anpassungen an das Ist-Ergebnis.

Zur herausgestellten Bedeutung der Digitalisierung bitte er anzugeben, wo sich das im Haushalt dokumentiere. Insbesondere interessiere, wo sich die beschlossene finanzielle Unterstützung für Freifunk finde.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) antwortet, schon darauf hingewiesen zu haben, dass gerade die Unterstützung von Start-ups und neuen innovativen Entwicklungen über die EFRE-Förderung laufe, also über CreateMedia. Das Gesamtvolumen von CreateMedia übersteige bei Weitem das, was man neben der Förderung für die Film- und Medienstiftung habe. In der ersten Runde hätten europäisches Geld und die Kofinanzierungsmittel 7 Millionen € ausgemacht. Die Landesregierung sei froh darüber, dass es gelungen sei, CreateMedia als Leitmarktwettbewerb zu etablieren. Mit dem Projektträger Jülich habe man die Abläufe und die Informationen für die Branche erheblich vereinfachen können.

Beim Thema „Freifunk“ bestehe die Möglichkeit im Titel 685 60 die Maßnahmen abzubilden. Da der Landtag der Landesregierung keine Größenordnung vorgegeben habe, werde davon ausgegangen, hier eine entsprechende Förderung umsetzen zu können. Es gebe aber aus guten Gründen auch das Erfordernis, den Haushalt zu konsolidieren. Somit werde in den Schwerpunkten das umgesetzt, was der Landtag der Landesregierung auf den Weg gegeben habe. Die Landesregierung glaube, die Ziele erreichen zu können.

Vorsitzender Karl Schultheis stellt fest, bei den Mitteln der kulturellen Filmförderung drehe es sich zu 100 % um Landesmittel. Dazu interessiere ihn, wie sich die kulturelle Filmförderung darstelle, ob diese auch so erfolgreich sei – etwa bei den Auszeichnungen.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) verweist auf die Erläuterungen zum Titel 682 00, worin es heiße, mindestens 1,5 Millionen € würden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheide ein eigenes unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW benannt würden. Dieses System habe sich über die Jahre sehr bewährt. Deswegen werde die Film- und Me-

dienststiftung insgesamt nicht nur als ein sehr wirksames und erfolgreiches Instrument der wirtschaftlichen Film- und Fernsehförderung identifiziert, was ganz besonders auch für den kulturellen Bereich gelte. Nicht ohne Grund habe er heute einige Beispiele genannt, die auf diesen Akzent abhoben.

Vorsitzender Karl Schultheis äußert die Bitte, den Einführungsbericht dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt die Einführungsberichte von Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) und Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) entgegen.

